

Herrn
Richard Schenker



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum
28.11.2018

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2018

Sehr geehrter Herr Schenker,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.11.2018.

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen die Stadtverordnetenversammlung Cottbus bezüglich der Kommunalwahl 2014 ist gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Cottbus vom 24.08.2018 Berufung vor dem Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG B.-Bbg) eingelegt worden. Den Beteiligten des anhängigen Rechtsstreits wird im Berufungsverfahren Gelegenheit gegeben, sich zur Sach- und Rechtslage zu äußern. Ihre gestellten Fragen berühren daher ein laufendes Gerichtsverfahren. Wie überall üblich, wird zu laufenden Gerichtsverfahren nicht öffentlich Stellung genommen. Daher kann ich einen Teil Ihrer Fragen heute leider nicht beantworten. Dies betrifft insbesondere die von Ihnen gewünschten verschiedenen Bewertungen und Einschätzungen der Prozesskostenbewilligung, also die Fragen 2, 4 und 8. Ich kann Ihnen aber gerne Ihre Fragen zur Faktenlage beantworten.

Zu Frage 1 und 3: Der Beschluss des Verwaltungsgerichts zur Prozesskostenhilfe ist am 7. Mai 2015 bei der Stadtverordnetenversammlung, vertreten durch den Vorsteher, eingetroffen und wurde unmittelbar danach an die (hauptamtliche) Stadtverwaltung weitergeleitet.

Zu Frage 5: Nein, es wurde kein externer Rechtsanwalt beauftragt.

Zu den Fragen 6 und 7: Vor jedem Beschluss zu einer Prozesskostenhilfe prüft ein Gericht im Schnellverfahren, ob es hinreichende Ansatzpunkte für eine Klage gibt oder ob die Klage nur mutwillig ist. Dies nimmt aber mitnichten ein Urteil in der Hauptsache vorweg. Die Bewilligung einer Prozesskostenhilfe ist eben noch kein klarer Hinweis, wie ein Gericht letztlich entscheiden wird.

Zu Frage 9: Die Information der Stadtverordnetenversammlung ist eine Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung und nicht der hauptamtlichen Verwaltung. Dementsprechend kann ich hier nur auf die Ausführung des Stadtverordnetenvorstehers in der September-Sitzung

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Finanz- und
Verwaltungsmanagement

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2105

Fax
0355 612-132105

E-Mail
hauptverwaltung@cottbus.de

der Stadtverordnetenversammlung verweisen, in der der Stadtverordnetenvorsteher in einer persönlichen Erklärung bereits über den Hergang des Verfahrens vom Eingang der Klage bis zur Urteilsverkündung berichtet hat. In diesem Zusammenhang hat er auch angegeben, worüber er wann informiert hat und worüber auch nicht – und auch warum.

Frage 10 ist weniger eine Frage als eine Bewertung der persönlichen Erklärung des Stadtverordnetenvorstehers und daher eine Frage, die ich nicht beantworten kann.

— Mit freundlichen Grüßen

i. V. Dr. Markus Niggemann
Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereiches
Finanz- und Verwaltungsmanagement